

Mitteilung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1920)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Mitteilung.

Die Generalversammlung der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler hat beschlossen, versuchsweise bis auf weiteres und ohne dafür einen Beitrag zu erheben, in Krankheitsfällen ein Krankengeld von 5 Fr. für den Tag zu gewähren, und zwar vom 11. Krankheitstag an für die Dauer von 100 Tagen. Anspruchsberechtigt sind die Künstler, die entweder einer Sektion der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten oder einer Gesellschaft angehören, die dem Schweizerischen Kunstverein angeschlossen ist.

Anmeldungen mit den ärztlichen Ausweisen über den Beginn und die Dauer der Krankheit sind an den derzeitigen Präsidenten der Unterstützungskasse, Dr. G. Schaertlin, Mythenstrasse 1, Zürich, zu richten.

Auktion Bollag, Zürich.

Am 19. und 20. März findet im Kunstsalon Bollag-Zürich eine Auktion statt, deren erster Tag speziell den lebenden Zürcher Künstlern gewidmet ist. Es müssen alle Wege ausprobiert werden, um die herrschende Notlage einigermaßen zu mildern. Diese Auktion muss als ein sehr loyales Entgegenkommen an die Künstler betrachtet werden, da der ganze erzielte Betrag ihnen zufällt und die vom Käufer zu leistenden üblichen 10 % Aufgeld der Künstlerunterstützungskasse zugewiesen werden. Es besteht vielerorts Abneigung gegen Auktionen, da mit ihnen mancherlei Unkünstlerisches verbunden ist. Wir müssen uns aber heute sagen, dass es vor allem darauf ankommt, Bilder in Umsatz zu bringen und gerade dafür ist die Auktion oft ein wertvolles Mittel. Auf dem einen Moment des Interesses beruht alles: ist ein gutes Bild da, für das sich mehrere Interessenten finden, kann das erzielte Resultat das Vielfache der Limite betragen, ist wenig Interesse da, kann es immerhin zum Preis der Limite, die ungefähr den Atelierpreis darstellt, umgesetzt werden. Bei der Auktion kann es sich also nicht, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, um Verschleuderung handeln, sondern sie ist eine Spekulation auf eventuelles Interesse, das sie erwecken und bei mehreren Reflektanten steigern kann und so ihren Zweck erfüllt: den Bilderumsatz zu erhöhen. Dr. K.